

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1805

20.5.1805 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008119](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008119)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1805. Montag, den 20ten May. Nro. 21.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Daß dem Freyherrn Adolph von der Decken auf Lethe, auf sein Ansuchen, ein folium im Canzley = Pfandprotocoll zum Eintragen seiner etwaigen Schulden eröffnet worden, wird hiedurch bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg, in Consilio den 9. May 1805.

v. Berger.

Georg.

2) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß dem Freyherrn Siegmund von Falkenstein zu Bretberg im Amte Wedta und dessen Ehefrau, geb. von Dinlage, auf deren Ansuchen ein Folium im Canzley = Pfandprotocoll sowohl in Ansehung der sich bereits angegebene, als auch der künftigen Creditoren in Absicht auf die Güter Calhorn und Lankau eröffnet, und erstere auf dasselbe salvo jure der Convocanten in Ansehung der Liquidation und des Vorzugsrechts unter sich ex officio eingetragen worden.

Decretum Oldenburg ex Cancellaria den 9. May 1805.

v. Berger.

Georg.

3) Wenn mit dem größten Mißfallen bemerkt worden, daß der zu wiederholtenmalen, und noch zuletzt unterm 30. April und 9. May 1796 erlassenen Verfügungen ungeachtet, in dem herrschaftlichen Lustgehölze vor dem Eversten Thore die Beschädigungen der Pflanzungen und Störungen der Vögel keinesweges unterbleiben, sondern vielmehr noch immer die zum Vergnügen des Publicums mit Mühe und Kosten gemachten Anpflanzungen durch Abschneiden und Zerbrechen der Bäume und Sträucher, und durch allerley eigenmächtig gemachte Nebenwege beschädigt, auch die Vögelreste ausgesonnen, und die Vögel getödtet, weggefangen, oder verschwecht werden; so wird hiedurch nochmals ernstlich aller Unfug dieser Art bey unabittlicher schwerer Leibes- und, dem Befinden nach, Zuchthausstrafe untersagt, und ein Jeder nachdrücklichst gewarnt, sich dergleichen auf keine Weise zu Schulden kommen zu lassen, indem den beykommenden Unterbedienten die sorgfältigste Aufmerksamkeit, um die Thäter solcher Beschädigungen ausfindig zu machen, anbefohlen ist, auch einem Jeden, der einen solchen Frevel mit hinlänglicher Gewißheit anzugeben vermag, eine Belohnung von 2½ — 5 R Gold und Verschweigung seines Namens zugesichert wird. Zugleich werden alle Eltern, Vormünder und Lehrer wiederholt und ernstlich aufgefordert, ihren Kindern, Pflögbeholdnen und Schülern nicht nur die Niederträchtigkeit und Strafbarkeit des Muthwillens, der sich in irgend einer Art von Beschädigungen öffentlicher Anlagen und Belustigungsorter äußert, deutlich vorzustellen und sie davon abzumahnem, sondern ihnen auch zur Warnung zu bedeuten, daß, wenn sie sich einige solcher Frevel zu Schulden kommen lassen, oder überhaupt nur von dem gebahnten Wege entfernen würden, sie im Betretungsfalle ohne weitere Rücksicht nicht nur mit körperlicher Züchtigung oder, den Umständen nach, mit öffentlicher Gefängnißstrafe belegt, sondern ihnen auch der fernere Eintritt in das Lustgehölz gänzlich und bey schwerer Strafe werde untersagt werden.

Oldenburg, aus der Cammer, den 16. May 1805.

Römer, Schloifer, Mentz, Lentz, Hansen,

Gramberg.

4) Der Hausmann Johann Berend Deharde zu Großenmeer ist gewillt, einige Kirchensände in der Kirche zu Großenmeer am 8. Julius in Johann Anton Wpfels Wirthshause zu Meerkirchen verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 1. Julius auf hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley.

5) Auf Ansuchen für Hinrich Brummen Ehefrau zu Elsleth werden nunmehr alle und jede, welche sich auf die ergangene Convocation wegen des Nachlasses des verstorbenen Cord Rust zu Elsleth in dem zur Angabe auf den 22. April d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angelegt gewesenen Termine nicht gemeldet haben, mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

6) Der Gutsbesitzer Johann Zeper zu Hahn hat im Jahre 1796 zur Anlegung eines nach seinem Moore führenden Canals von Harm Müller zum Hahner Moor 1) die Befugniß erkaufte, diesen Canal in einer Breite von 17 Fuß durch dessen Gründe führen und die Erde auf beyden Ufern dergestalt aufsetzen zu dürfen, daß dadurch das Wasser in dem Canal gedämmt werde, nicht weniger an der Stelle, wo das Wasser aus der Mühlenbäke in den Canal fließt, ein gebirgiges Schutt setzen zu lassen, und dadurch das Wasser Behuf der Fahrt nach seinem Gutfinden zu steuern, sodann ebenfalls Behuf dieser Fahrt und des Canals Leute und Pferde, sowohl um die Fahrzeuge zu ziehen, als auch sonst auf dem Ufer des Canals gehen zu lassen; 2) hat der Gutsbesitzer Johann Zeper im Jahre 1796 von dem gedachten Harm Müller den dritten Theil des damals von letzteren angesuchten und nachher erst angewiesenen Moors von der Bäke bis an den damals vom Gutsbesitzer Zeper angesuchten Moor gekauft, dabey ist aber noch verabredet, daß der Käufer den vordersten Damm und das Heck darauf, Harm Müller aber den Damm zwischen seinen und Gerd Müllers Ländereyen, auch alle übrige dieser Canalfahrt halber erforderliche Dämme und Brücken ohne die Erde dazu vom Canaldeich nehmen zu dürfen, unterhalten, nicht minder die Dämme, welche Behuf der Fahrt von Menschen und Pferden passirt werden, mit Hecken versehen sollte; 3) hat der Gutsbesitzer Zeper im Jahre 1797 Behuf des Canals quasi von Harm Müller noch gekauft: a) eine Breite von 5 Ruthen durch Harm Müllers Gründe von des Käufers Moor bis zum Canal, b) in der Gegend, wo der Canal damals schon mit Dorf ausgehen war, an jeder Seite des Canals eine Breite von 10 Fuß, c) da, wo kein Dorf gegraben wird, eine Breite von 20 Fuß zum Canal bis an Harm Müllers Weide. Die Angabe ist den 24. Junius bey Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte. Präcl. Besch. den 15. Julius.

7) Johann Bohms, Röhler zum Rasteder Berge, hat von den am Hahner Wege belegenen ihm unterm 11. October 1792 consentirten und im Sommer 1793 zu 9 Stück 129 Ruthen vermessenen Moorplacken, die an die Hahner Moorgründe schließenden 7 Stück an den Gutsbesitzer Johann Zeper auf Hahn verkauft. Die Ang. ist den 24. Junius bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte. Präclusivbescheid den 15. Julius.

8) Weyl. Johann Riebe Schlüters, Hausmanns in Zetel, Wittwe, hat ihr daselbst zwischen des Kaufmanns Johann Friedrich Meinen und Gerd Buntekiel belegenes kleine Haus nebst Garten, an gedachten Johann Friedrich Meinen verkauft. Die Ang. ist den 1. Julius bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

9) Des Johann Arend Daniels in Elsleth sämtliche Grundstücke sollen am 14. Junius in Johann Friedrich Hauerken Wirthshause daselbst zum Verkauf aufgesetzt werden. Die Ang. ist den 6. Junius (jedoch brauchen diejenigen, die sich bey der schon unterm 12. Jun. a.p. vorgewesenen Convocation angeben, ihre Angaben nicht zu wiederholen) bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

10) Des Hinrich Albert Fastie und dessen Ehefrau Curatoren, Harm Hinrich Haase und Consorten zu Brake, sind gewillt, ihrer Curanden daselbst belegene Stelle am 29. Junius in des Kaufmanns Claussen Hause zu Brake verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 21. Junius bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

11) Gerd Meyer in Eckwarden hat sein daselbst belegenes vor einigen Jahren erbautes Haus nebst Gründen, dem Kaufmann Lübben in Eienshamm eigenthümlich übertragen. Die Ang. ist den 17. Junius bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präcl. Besch. d. 24. ejusd.

12) Hano Sibtsen zu Sillens hat seine daselbst belegene Wärfstelle, wovon das Haus vor einiger Zeit abgebrannt ist, nebst Garten und Pertinentien, an weyl. Harm Kolkmeyers Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder, verkauft. Die Angabe ist den 17. Junius beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclufionsbescheid den 24. ejusd.

13) Wenn der Schutzjude Meyer Joseph zu Berne und dessen verlobte Braut Seyla Josua aus Lesum anheute coram protocollo erklärt, daß sie bey ihrer vorhabenden Ehe nicht in Gemeinschaft der Güter leben wollen, vielmehr sie, die Braut, das Recht haben sollte, ihr Eingebrachtes, welches hauptsächlich in 500 rC bestehe, so sie gegen Auslieferung und Cession der Documente für ihren Bräutigam an Isaac Salomon ausbezahlet, zurückfordern, auch darüber nach Gutdünken für sich und die Ibrigen, oder, wenn sie es sonst zudenken möge, zu disponiren. So wird diese Vereinbarung hieburch zu jedermanns Wissenschaft kund und bekannt gemacht.

Delmenhorst, den 13. May 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Brandenstein.

14) Hinrich Weyhausen in Delmenhorst ist gewillet, sein vor dem Wilbeshauser Thore belegenes Wohnhaus samt Garten und Heideband, auch 4 Stände in einem geschlossenen Kirchensstuhl, am 4. Julius Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Fittgers Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 24. Junius beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

15) Auf Anhalten weyl. Johann Therkorns Wittwe und Sohn im Schweyer Kirchdorf werden, um erforderlicher Festsetzung ihres Passivzustandes willen, alle und jede, welche an dieselben und deren Güter etwa noch Forderungen und Ansprüche machen und zu haben vermeinen, hiemit convociret, solche, und zwar die Einheimischen am 20. Junius, die Auswärtigen aber am 18. Julius beym Herzogl. Schweyer Amtsgerichte bey Strafe der Präclufion gehörig anzugeben.

16) Auf Requisition des Herzoglichen Amtes zu Wechta werden alle diejenigen, welche an der hofhörigen Ellemanns Stätte zu Rüsche als Verwandte aus einem Darlehn oder sonst irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, hiemit auf den 23. Julius, als angefertigter Angabe termin vorgeladen, um solche bey Strafe, nicht weiter gehört zu werden, anzugeben und gehörig zu bescheinigen. Zugleich wird zur Publication des Präclufionsbescheides ein Termin auf den 4. September angelegt. Wechta, den 1. May 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Tenge.

17) Wenn weyl. Johann Bredehorns, Klostermeyers zu Bredehorn, Wittwe mit Genehmigung höchstpreistlicher Regierung unter Curatel gestellt worden: so wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich jedermann gewarnt, sich mit derselben ohne Vorwissen und Einwilligung der zu bestellenden Curatoren in keine Geschäfte einzulassen, indem solchen eine rechtliche Wirkung nicht wird zugestanden werden.

Decretum Neuenburg in Judicio den 17. May 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

18) Auf Anhalten weyl. Johann Gerdes Haukje, neuen Rötters zu Westerscheps, Kinder Vormünder, Johann Friedrich Dierks in Zwischenahn und Consorten, werden alle und jede, welche an weyl. Johann Gerdes Haukje Nachlaß Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiemit öffentlich convociret und geladen, solche am 1. Julius vor hiesigem Herzoglichen Landgerichte gehörig anzugeben und zu bescheinigen; unter der Verwarnung, daß widrigenfalls niemand weiter damit zu hören, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Zugleich wird ein Termin zur Liquidation aller Angaben auf den 15. Julius angelegt.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 25. April 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

19) In Convocationsachen, wegen der von der Special-Armendirection zu Bardewisch öffentlich zu verkaufenden ehemals Heiners Röttheren, ist in Ansehung aller derjenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocatio nsmasse beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Präclufionsdecret erlannt.

20) Der wider Lönjes Hinrich Rogge in Delmenhorst erkannte und bereits publicirte Concurrs ist nunmehr wieder aufgehoben, und ist derselbe gesonnen, sein Haus, Garten- und Heide-



Land am 27. Junius Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Fittger Hause zu Delmenhorst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 18. Junius beym Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte.

21) Es hat der Gutsbesitzer Johann Zeper auf Hahn von dem Gerd Müller zu Beckhausen die Befugniß, einen Canal durch des letztern Ländereyen nach des Joh. Zepers Moore hin führen, und die Erde auf beyden Ufern dergestalt aufsetzen zu lassen, daß das Wasser dadurch in den Canal gedammt werde, auch an der Stelle, wo das Wasser aus der Mühlenbäke in den Canal fließt, ein hinlängliches Schutt zu setzen, und dadurch das Wasser Behuf der Fahrt nach seinem Gutfinden zu stauen, sodann ebenfalls Behuf dieser Fahrt und des Canals Leute und Pferde, sowohl um die Fahrzeuge zu ziehen, als auch sonst auf dem Ufer des Canals gehen zu lassen, erkaufst. Die Ang. ist d. 23. Jun. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley. Präcl. Besch. d. 2. Jul.

22) Der Gutsbesitzer Johann Zeper auf Hahn hat von dem Hinrich Stoffelmann zu Beckhausen die Befugniß, einen nach des erstern Moore führenden Canal durch des letztern Ländereyen zu führen, und die Erde auf beyden Ufern dergestalt aufsetzen zu lassen, daß das Wasser dadurch in den Canal gedammt werde, auch an der Stelle, wo das Wasser aus der Mühlenbäke in den Canal fließt, ein hinlängliches Schutt aufzusetzen, und dadurch das Wasser Behuf der Fahrt nach seinem Gutfinden zu stauen, sodann ebenfalls Behuf dieser Fahrt und des Canals Leute und Pferde, sowohl um die Fahrzeuge zu ziehen, als auch sonst auf dem Ufer des Canals gehen zu lassen, erkaufst. Die Angabe ist den 23. Junius auf hiesiger Herzoglicher Regierungs-Canzley. Präclufschbescheid den 2. Julius.

23) Johann Hinrich Boshen zu Strohausen hat von weyl. Claus Silbs Wittwe bey der Hartwarder Brücke einen Kahn nebst Zubehör gekauft. Die Ang. ist den 23. Junius auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzlen.

24) In Convocationsachen, den Nachlaß des weyl. Traugott Hermann Wbbfen zu Osternburg betreffend, werden alle diejenigen, die sich im Angabetermin den 25. April d. J. nicht gemeldet haben, mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen abgewiesen, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Decretum Oldenburg in Judicio, den 13. May 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

25) Wenn in Concursachen des Gerd Tiemann zu Donnerschwee der Termin zur Abse auf den 30. May angesetzt worden: so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht,

Decretum Oldenburg in Judicio d. 14. May 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

26) Die in des weyl. Untervogts Anton Hinrich Mehrens Concursache angelegten Termine sind weiter hinaus, und zwar der Liquidationstermin auf den 14. Junius, zur Abdrung der Präferenzurteil auf den 10. Julius, und zur Abse auf den 3. Sept. d. J. angesetzt worden.

Decretum Ovelgönne, in Judicio den 17. May 1805.

Herzoglich Holstein-Oldenburg. Landgericht hieselbst.

Gr. v. Ranzow.

27) Verschiedene bey den zur Karrenstrafe schuldig verurtheilten Hilmer und Homann vorgefundene Sachen, welche bis jetzt von Niemand in Anspruch genommen worden, als eine silberne Taschenuhr mit silberner Kette, 3 Paar silberne Schnallen, ein guter brauner eichener Coffer, verschiedenes Zinn- Haus- und Arbeitsgeräth, auch Kleidungsstücke, sollen am 29. May Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Landgerichte öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ovelgönne, den 14. May 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gr. v. Ranzow.

28) Wenn der, laut Publication vom 26. April d. J., wegen des zwischen dem Förster Munsen und dem Rkthher Gerd Löben getroffenen Landtausches, auf den 17. Junius angelegte Termin bis weiter ausgesetzt worden, so wird solches vom Herzoglichen Landgerichte zu Neuenburg hiedurch bekannt gemacht.

29) Da Gerd Ahlerding, Heuermann zu Berghaus Stätte zu Uptlohe, Kirchspiels Essen, angezeigt, daß er nicht im Stande sey, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen, dahero processus discussiois und zwar citationem edictalem wider seine sämtlichen Gläubiger nachgesuchet, und, nachdem er die solennia discussiois abgestattet, solche per decretum unterm heutigen

dato erkannt worden; so haben demnach alle und jede, außer denen sich bereits gemeldeten Zeller Wegbers zu Sewelten, Zeller Götting zu Bockell, Herrn Henrich Siemermann daselbst, Joan Gerd Abelen zu Kneheim, und Henrich Ostendorf zu Essen Wittwe, welche aus irgend einem Grunde gegründete Forderungen an gedachten Gerd Abierding zu machen glauben, sich damit am 14. Junius d. J. Morgens um 10 Uhr bey hiesigem Landgerichte sub poena praclusi et perpetui silentii zu melden und ihre Forderungen gebührend zu beschreiben.

Decretum Cloppenburg in Judicio, den 2. April 1805.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches als bis weiter zur Wahrnehmung der Justizpflege in dem Gerichte Essen höchst verordnetes Landgericht hieselbst. v. Kößling.

30) Weyl. Schusteramtsmeisters Johann Hinrich Götting Wittwe und Kinder erster Ehe Vormünder, die Schusteramtsmeister Götting und Schultz, haben das ihrem weyl. Erblasser zuständige auf der Poggenburg zwischen den Häusern des Aeltermann Schlämann und des Johann Hinrich Wiese belegene Haus an den Schuster Dobe hieselbst unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwaigen An- oder Wenspruchs wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 27. Junius bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt; jedoch haben diejenigen, welche sich bey dem versuchten öffentlichen Verkauf dieses Hauses bereits angegeben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig. Oldenburg, vom Rathhause den 14. May 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.



1) Am 27. May u. f. Tagen sollen die zum Nachlasse der jüngst zu Varel verstorbenen Sabine Margarethe Wddeker gehörigen Möbeln und Sachen, bestehend in Zinn- Kupfer- Messing- Blech- und Eisengeräth, Schränke, Coffer, Tische Stühle etc., in dem von derselben bewohnt gewesenem Hause zu Varel an der neuen Straße öffentl. meistbietend verkauft werden; und wird an jedem Nachmittage präcise um 1 Uhr mit der Auction der Anfang gemacht.

2) Am 22. May Nachmittags um 2 Uhr läßt der Kaufmann J. H. v. Tungen zu Varel in seinem Hause verschiedensn Kisten und Packen Schlessischen und Westphälischen Leinens, mehrere Fässer Holländische Butter, eine Quantität Korbouteillen, eine Parthey Schwedisches Eisen und einige Bände Kölnischen Stahl, öffentlich meistbietend verkaufen; und können die Güter den ganzen Tag vor dem Verkauf in dessen Packraume besehen werden.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Verkauf des $\frac{1}{2}$ eines Kampfs des Guts Weihausen der weyl. Dierk Bäckje Wittwe d. 7. Junius. Ang. d. 27. May. Oldb. Ldg. 1) Wegen der von Hinrich Wilken an Johann Schütte verkauften Kuhbartschen Kötherey mit Pertinentien, Ang. d. 27. May. Präcl. Besch. d. 12. Jun. 2) In D. Wüsing Concur, Ang. d. 30. May. Ded. d. 22. Jul. Prior. Art. d. 2. Sept. Ksse d. 23. ejusd. 3) Sämtl. Creditoren des weyl. Jürgen Köpers, Ang. d. 27. May. Neuenb. Ldg. 1) Wegen des von Johann Ficken an seinen Bruder Ficke Ficken abgetragenen Grunderbrechts, Ang. d. 27. May. Präcl. Besch. d. 13. Jun. 2) Verkauf einiger Immobilien des J. Schmidt d. 31. May. Ang. d. 27. ej. Die im J. 1804 gethanen Angaben werden nicht wiederholt. Ovelg Ldg. 1) Wegen des von Joh. Hinr. Klostermeier an Joh. Schröder verkauften Hauses, Ang. d. 27. May. Präcl. Besch. d. 17. Jun. 2) Sämtl. Credit. des weyl. Buchbinders Behmuth, Ang. d. 27. May. Präcl. Besch. d. 17. Jun. 3) Wegen des von Detmer Hennings an den Untervogt Joh. Diedr. Schröder verkauften Placken Landes, Ang. d. 27. May. Präcl. Besch. d. 17. Jun. Delmenh. Ldg. 1) In Lönjes Hinrich Rogge Concur, Ang. d. 28. May. Deduct. d. 11. Jun. Prior. Art. d. 25. Jun. Ksse d. 9. Jun. 2) In Christian Jürgen Hinr. Mahler Conz

eurs, Ang. d. 29. May. Debucl. d. 12. Jun. Prior. Art. d. 26. ejusd. Ldse d. 10. Jul. 3) Wegen der von Dierk Koblmanns Wittwe Marie Margarethe an Hays Wilhelm Mengers verkauften 2 Fäden Landes, Ang. d. 24. May. Präcl. Besch. d. 14. Jun. Landwübid. Amteger. 1) Verkauf einiger Immobilien des Albert von Deseu d. 12. Jun. Ang. d. 27. May. Die am 22. April gethanen Angaben werden nicht wiederholt. Präcl. Besch. d. 31. ejusd. 2) Verkauf von 4 Fäden Landes des Dieblich Miesegaes d. 12. Jun. Ang. d. 27. May. Präcl. Besch. d. 31. ejusd.

II. Privatsachen.

- 1) „Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, dritten Bandes 2tes Stück“ enthält 1) Welches sind die Mittel, dem völligen Mißrathen der Wintersaaten vorzubeugen? (Fortsetzung von S. 153.) 2) Begräbnisgebräuche der Türken. (Fortsetzung von S. 157.) 3) Nachrichten von dem Schiffsbruch und der Schaverey eines Französischen Officiers auf der Westküste von Africa. Buchdrucker Stalling.
- 2) Da seit einiger Zeit nicht nur allein unerlaubter Weise allerhand Pfads durch meinen Garten gemacht, sondern sogar verschiedene Bäume ruinirt worden, so veranlaßt mich dieses, öffentlich bekannt zu machen, daß sich niemand solcher Pfade bedienen müsse, wenn er nicht gerichtlich darüber belangt seyn will. Wer den Thäter von den ruinirten Bäumen anzeigen kann, erhält 5 Rthlr. in Golde.
- 3) Am 28. May werde ich mit 70 güsten Kühen, Ochsen und Quenen bey Christian Dagerath auf dem Strüchhauser Moor seyn. Christian Meyers in Coldewen.
- 4) Es werden zwei Capitalien resp. zu 4000 Rthlr. und 300 Rthlr. zu 4 Procent Zinsen gegen hinlänglich Sicherheit entweder sofort, oder spätestens zu Martini d. J. anzuleihen gesucht. Wer solche zu verleihen hat, kann darüber bey dem Spottrelaxendanten Schwarz in Delmenhorst Nachricht erhalten. In Ansehung des letztern Capitals können die Zinsen von den jährlich einkommenden Heuergeldern des Debitors prompt berichtigt werden.
- 5) Am 27. May lassen weyl. Gerd Oltmanns Kinder Vormünder, Gerhard Gerdes und Claus Sonntag, von des gedachten Oltmanns Nachlaß 1 milchende Kuh, 1 Mißschaf, 1 Borgschwein, 2 vollständige Bettten, 1 Kleiderschrank, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth, im Sterbehause zum Seefelders Außendeich öffentlich meistbietend verkaufen.
- 6) Eine Mannsperson von reifen Jahren wünscht zur Gesellschaft bey guten Leuten, daneben aber bey vorfallenden seinen Umständen angemessenen Hausgeschäften noch thätig wirken zu können, in der Stadt oder auf dem Lande anzukommen. Vorläufige Nachricht giebt die Expedition.
- 7) Es sind auf dem äußersten Damm 2 Stuben vorn im Hause nebst Küche und Platz zur Feurung, auf Michaelis anzutreten, auch 3 Frauenkirchensellen in der Osterburger Kirche sofort, zu vermietthen. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann Iken daselbst.
- 8) Der Zimmermeister Johann Friedrich Sandstedt in Efern, Kirchspiels Zwischenahn, wünscht je eher je lieber einen guten Mauerergesellen, er verspricht diesen ganzen Sommer hindurch gute Arbeit und guten Lohn.
- 9) Da meine Frau am 2. May heimlich von mir gewichen und mir viele Sachen aus dem Hause entwendet hat, so warne ich einen jeden, ihr nichts auf meinen Namen zu creditiren, weil ich für nichts hafte. Christian Büßing in Neuenfelde.
- 10) Die Vormünder für weyl. Gerd Subren Kinder zu Oberhauken, Hinrich Subr und Johann Dierk Clausen daselbst, haben einige 100 Rthlr. gegen billige Zinsen sofort zu belegen und können bey dem bebedenden Vormunde Clausen empfangen werden.
- 11) Der Mitvormund über weyl. Canzler-Messers Schloifer Kinder, Kaufmann de Couffer, hat gegen den 1. Julius d. J. 15 — 1600 Rthlr. Pupillengelder ausbar zu belegen.
- 12) Kaufmann G. Rinne zu Burchafe Sohnes Vormund läßt am 1. Junius in Rüdens Wirthshause daselbst einige Baumaterialien, als Meiß, Schredte, Wehden, Heide und Sticken, auch Holz, Steine, Kalk und Sand nebst der Arbeit, ausverdingen, und ist der Bestie bey dem Organisi Höver einzusehen.
- 13) Der hiesige Bürger und kürzlich hier angekommene Wollwäber S. G. Kiesel hat nicht versehen wollen, einem geehrten Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß er nunmehr sein eigenes Haus in der Mühlentstraße an der Brücke bezogen hat, und färbt alle beliebige Couleuren auf Seide, Wolle und Leinen, auch auf Garn, und druckt auf Seide, Castrun und Leinen, als roth, schwarz, rosenroth, gelb, olive, dunkel- und hellblau, und weiß in verschiedenen neuartigen Mustern, woyon die Probebücher bey ihm einzusehen sind, und verspricht er, nebst reeller und prompter Bedienung und Zurücklieferung, billige Preise.
- 14) Heymann Moses zu Burchafe hat auf Umbsen Vergantung zu Stokhamm einen Pferdezaum verfertigt. Um Weislaufigkeit zu vermeiden, bittet er, selbigen gegen eine Belohnung wieder an ihn abzuliefern.
- 15) Das von dem bisherigen Huthfabrikanten und jetzigem Provisor Wrede hieselbst am 29. Junius in des Gastwirths Wöbken Hause zu verkaufende Wohnhaus nebst daran stoßendem Gebäude, so zur Huthfabrik

Die jetzt benutzt worden, ist wegen seiner äußerst vortheilhaften Lage einem Kaufmann oder Huthfabrikanten besonders zu empfehlen. Außer den darin befindlichen bequemen Zimmern ist rechter Hand im Hause ein heller, schöner Laden nebst einem Comtoir, ein großer ganz trockener Keller unterm Hause, wovon der hintere Theil gewölbt ist. Im Hause ist seit 20 Jahren die Handlung mit Druzen getrieben und jetzt noch in guter Nahrung. Der künftige Eigenthümer kann es wenige Tage nach dem Zuschlag sogleich antreten, und als ein wesentlicher Vortheil ist noch zu bemerken, daß der Bewohner nur halbe bürgerliche Abgaben zu entrichten hat. Nachdem das Wohnhaus und das zur Huthfabrik ganz eingerichtete Gebäude zum Verkauf aufgesetzt worden, werden beide Gebäude mit allen zur Fabrik gehörigen Geräthschaften, als Kupfernen Kesseln u., aufgesetzt. Damit der etwanige Liebhaber die Fabrik sogleich wieder in Thätigkeit setzen kann, werden demselben die alsdann noch vorräthigen Materialien zum Einkaufspreis überlassen. Zwischen beyden Gebäuden ist eine Pumpe, die das zur Fabrik benötigte Wasser reichlich giebt, und beyde Häuser sind in gutem Stande, da an deren Reparatur nie etwas gespart ist.

16) Denjenigen, welche an die in Varel verkorbene Sabina Margarethe Bodecker bisher jährlich Zinsen zu bezahlen hatten, zeige ich hiedurch an, daß solche Zinsen künftig an mich, als Vormünderin meiner von der Verstorbenen in ihrem Testament zu Erben ihres Nachlasses eingesetzten Kinder, zu entrichten sind. Zugleich erinnere ich diejenigen Schuldner, die mit fälligen Zinsen in Rückstand geblieben, sich eifrigst und so ehestens innerhalb 4 Wochen, mit der Bezahlung bey mir einzufinden, weil ich sonst den Säumbhaften Kosten zu verurtheilen genöthigt seyn würde. Oldenburg.

17) Da ich die Wittne des werl. privilegirten Buchbinders Wehmuth in Ovelgönne geheirathet habe, mit hin also auch das Geschäft ihres Privilegiums als Buchbinder nicht allein treibe, sondern auch die Wirthschaft in dem sogenannten schwarzen Hof exercire: so bitte ich alle meine Freunde und Gönner auf die eine oder andere Art um geneigten Zuspruch, und verspreche prompte Bedienung und billige Preise. Ovelgönne.

J. G. Dauble, privileg. Buchbinder.

18) Ich sehe mich genöthigt, hiedurch öffentlich bekannt zu machen, an niemanden, weder an meine Frau noch sonstige Hausgenossen, auf meinen Namen etwas zu creditiren, indem ich für nichts hafte, noch bezahlen werde, worin ich nicht persönlich gewilligt habe.

Johann Diemann zu Bornhorst.

19) Johann Berend Neuhaus hat den 15. May von hier nach Kloppeburg 5 Louisd'or, in gran Papier eingewickelt, verloren. Der ehrliebe Finder wird gebeten, gegen eine gute Belohnung obiges Geld in der Bokaler Mühle, bey Johann Auck zu Wieselstedde, in dem kleinen Wirthshause zu Dringenburg, oder an Brumund zu Coonefohrde wieder abzuliefern.

20) Die Stolthammer Kirchenjuraten Nicend Wilhelm Schlichting und Spasse Jansen haben von den Kirchenmitteln sofort einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen, und können bey dem lebenden Juraten Spasse Jansen zu Jüssen in großen und kleinen Summen sogleich empfangen werden.

21) Der Schneideramtsmeister Müller macht seinen Freunden bekannt, daß er seine Wohnung verändert und jetzt auf der Poggenburg bey Hagenstus neben dem Wallmeister Wacker wohnt.

22) Der Kaufmann Johann Hanneken zu Steinhausen ist gewillt, sein zu Steinhausen belegenes annoch jetzt von ihm bewohntes Haus nebst Gärten und der beym Hause belegenen ungefähr 4 Juck großen Weide auf 6 oder mehrere Jahre unter der Hand zu verheuern, so daß benannte Stücke auf Marttag 1806 angetreten werden können. Liebhaber, so hiezu Lust haben, müssen sich in Zeit von 4 Wochen, und spätestens gegen den 15. Junius, bey ihm einfinden und darüber accordiren. Dieses Haus ist ein im Jahre 1755 ganz neu und massiv erbautes und vor 2 Jahren völlig sehr verbessertes großes und geräumiges Gebäude, welches 3 Stockwerke oder 3 Boden, ohne den Keller und Wohnboden hat; das Wohnhaus ist mit einem geräumigen und gewölbten Keller versehen, auch ist in selbigem ein Ellen- und Gewürzladen, eine geräumige Küche mit einer Pumpe und verschiedene Zimmer vorhanden. Mit diesem Wohnhause ist, unter einem Bock laufend, eine große sogenannte holländische Scheune, worin eine besondere Sen-verbrennerey und Bierbrauerey angelegt, auch viel Raum zu Früchten, Torf, Heu u. vorhanden, zugleich ein großer schöner Pferdestall ist, so daß dieses Haus, welches nur eine gute Viertelstunde vom Steinhauser Siel belegen, zur Handlung, welche auch bisher beständig darin betrieben, sehr gelegen ist. Auch hat derselbe 2 Well- oder Mühlsteinne, die noch ganz neu und ungebraucht sind, geraume 5 Fuß Diameter halten, und schon 2 Jahre gestanden haben, zu verkaufen.

23) Es sollen die Behuf der diesjährigen hochobersich genehmigten Reparaturen an den geistlichen Gebäuden zu Solzwarden erforderlichen Materialien, als Steine, Kalk, Lehm, Sand, Floren, Eichen- und Lanzeneuholz, Roth, Heide, und Heidesäcken, ingleichen die desfalligen Maurer- Zimmer- Schmiede- Decker- und Malerarbeiten, am 25. May Nachmittags 2 Uhr in Bäderers Wirthshause zu Solzwarden öffentlich mindestens fordernd ausgedungen werden.

24) Bey Gerhard Wienges in Bremen am Deiche in der Neustadt sind zu haben: so eben angekommene Mindensche Dielen und Bohlen, als 30, 40, 60, 70 und 90 Stück auß Schoer, Herdielen, Sparren von 18 bis 40 Fuß Länge, Latten, tannene und fuhrene Bohnenstöcke bey Schweden, alles um billigen Preis frey aus zum ordiniren nimmt Schiffer D. Eggers in Oldenburg an, bey welchem man sich desfalls auch melden kann.

25) Wepl. Kaufmann Heseleiers minorennen Kinder Vormund, Hinrich Schröder, will die zu seiner Pupillen Gebäuden erforderlichen Materialien, als 8000 Stück Mauersteine, 50 Tonnen Kalk, 20 Tonnen Sand, 300 Dachpfannen, 500 Fuß Dicken, 30 Fuß eichenes Legdholz, 15 Sparren, ungefähr 250 Pfund Eisen, die erforderliche Zimmer- und Maurerarbeit, wie auch das Anfahren der Materialien, am 25. May in Decker's Wirthshause zu Lossen Nachmittags um 2 Uhr. mindeffordernd ausverdingen.

26) Da ich auf Michaelis d. J. mein eigenes Wohnhaus wieder beziehen werde, und daher entschlossen bin, das jetzt bewohnende von dem Legationsrath von Schreeb bis Ostern 1806 in Feuer habende Wohnhaus, die alte Canley genannt, von Michaelis d. J. bis Ostern 1806 zu verheuern, so können sich die desfallsigen Liebhaber bey mir melden.

27) Der Schneideramtsmeister Anton Barr im Seefelders Außenbeich sucht je eher je lieber zwey gute tüchtige Gesellen. Er verspricht guten Wochenlohn und gute Aufwartung.

28) Hinrich Helmers, wohnhaft in Warel auf der neuen Strafe, verlangt einen guten Drechslergesellen, und verspricht ½ Rthlr. Reisegeld und guten Lohn. Auch kann derselbe die Arbeit in Accord nehmen; er muß sich aber innerhalb 14 Tage melden.

29) Schiffer Dürkop auf dem Stau hat Spanische Fufmatten, die Rolle zu 70—80 Ellen, zu verkaufen.

30) Es wird ein Purfche zum Ausschicken gesucht. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Stalling.

Bekanntmachung.

In der zur Tilgung einiger Staatsbedürfnisse neu errichteten mit dem Vermögen der ganzen Stadt garantirten Reichsstadt-Bremischen Contine, welche den Längstlebenden jeder Klasse deutende Renten zusichert, sind noch Actien, zu 100 Rthlr. jede, zu haben, wenn binnen 3 Wochen die Einzeichnung in Bremen geschieht. Das Nähere ergibt der desfallsige Plan.

Beförderungen.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den bisherigen Consistorial-Professor und ersten Prediger bey der hiesigen St. Lambertus-Kirche, Anton Georg Hollmann, zum Generalsuperintendenten und Consistorialrath, und den Consistorialrath Kruse zum Gymnasialrath und Aufseher des Schulmeisterseminariums mit Sitz und Stimme im hiesigen Herzoglichen Consistorium zu ernennen.

Todes-Anzeigen.

Heute Nacht kurz vor 2 Uhr starb meine kleine 1 Jahr 11 Monate und 15 Tage alte Tochter Maria Catharina Bernardina an den Masern. Lohne, den 14. May 1805.
H. H. Nieberding, Obervogt.

Am 6. May endigte zu Stollhamm nach einer kurzen Krankheit ihre irdische Laufbahn unsere rechtschaffene gute Mutter, weibl. Eilert Heven zu Oldenbrock Niederort Wittwe Margarethe, geb. Eilers, in einem Alter von ungefähr 73 Jahren. Dieser abermaliger trauriger Todesfall wird allen ihren und unsern Verwandten und Freunden, unter Verbitung der Beileidsbezeugungen hiedurch ergebenst bekannt gemacht von der Verstorbenen sämtlichen Kindern und Schwiegerkindern.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Etzstedt auch in Golde mit 4½ Procent Agio gegen N. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.

Durch ein Protocollarerkennniß der Regierungs-Canley vom 16. May in Sachen Anne Mette Brund wider Friedrich Haake, ist des Berend Christian Harms vor dem Everßen Ehefray Marie Margarethe, weil sie durch falsches Vorgeben einen Zeugen irre zu leiten gesucht hat, zu einer dreentägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Durch Protocollarerkennniß der Herzoglichen Cammer vom 6. May ist Diebrich Eckel zu Ovelgönne, weil er häufig in Trunkenheit die öffentliche Ruhe gestört, in eine 14tägige Gefängnißstrafe, einen Tag am den andern bey Wasser und Brod, condemnirt, diese Strafe auch sofort an ihm vollzogen.

Druckfehler.

In No. 20. des Wochenblatts in Nr. 3. der zweyten Bekanntmachung von der Herzogl. Reg. Canzl. muß statt „verkauften Hauses“ verkauften Schiffes gelesen werden.

